

Berliner Tageblatt

Nr. 605

und Handels-Zeitung

Donnerstag, 23. Dezember 1926

Druck und Verlag von Rudolf Mosse in Berlin.

Begnadigung der Landauer Verurteilten?

Regierung gegen Kriegsgericht.

Stresemann bei Margerie, Hoehel bei Berthelot.

(Telegramm unseres Korrespondenten)

Paris, 23. Dezember, 12 Uhr mittags.

Es wird davon gesprochen, daß ein Begnadigungsdekret für die deutschen Verurteilten bereits heute oder spätestens am Weihnachtsstage unterzeichnet werden soll. Ich gebe diese Nachricht zunächst mit Vorbehalt wieder, da eine offizielle Bestätigung bis zur Mittagsstunde nicht zu erlangen war.

Ueber die Stimmung in französischen Regierungskreisen läßt sich sagen, daß der Spruch des Kriegsgerichts bei den in dieser Angelegenheit besonders interessierten Ministern mit Unbehagen aufgenommen worden ist. Die französische Regierung würde wahrscheinlich bereits aus eigener Initiative Schritte zur Korrektur des Urteils getan haben, wenn nicht manche Kreise behaupteten, daß jedes Entgegenkommen Frankreichs als ein Nachgeben gedeutet werden müßte. Bei der bekannten politischen Auffassung Poincarés ist es begreiflich, daß der Ministerpräsident zu einem solchen Zugeständnis schwer zu bewegen ist. Es ist aber zu hoffen, daß der Kriegsminister Painlevé und der Außenminister Briand sich bemühen werden, für eine Begnadigung zu wirken.

Wie mir von einer französischen Persönlichkeit angedeutet wird, soll der General Guillaumet zu dem Obenrats seine Zustimmung bereits gegeben haben.

Die Freit, innerhalb deren die französische Militärbehörde gegen das Urteil des Kriegsgerichts freisprechende Urteile Revision einlegen konnte, beträgt vierundzwanzig Stunden. Diese vierundzwanzig Stunden sind verstrichen, ohne daß Revision eingeleitet worden ist. In diesem Verzicht dokumentiert sich der klare Wille der Militärbehörden, ihren Anschlag gegen Briands Außenpolitik weiter durchzuführen. Die Reichsregierung hat, wie wir hören, bisher in der Sanierung Angelegenheit noch keinen offiziellen Schritt getan. Auch ist keine offizielle Behauptung über den deutschen Posthaster in Paris eine verbindliche überreicht worden. Aber sowohl in der Unterredung, die Dr. Stresemann gestern mit dem französischen Botschafter de Margerie hatte, wie in der Unterhaltung, die gestern zwischen dem Botschafter de Boeldin und dem Generalleutnant des französischen auswärtigen Amtes, Berthelot, stattgefunden hat, wurde von deutscher Seite mit allem Nachdruck die große Gefahr betont, die dieser Angriff des französischen Militärs auf die deutsch-französische Verständigungspolitik bedeutet. Die einmütige Auffassung des ganzen deutschen Volkes wird dahin gehen, daß die Leitung der französischen Außenpolitik diese schädlichen Folgen nur dann abwenden kann, wenn sie sich zu einer Zeit der vollen Genugtuung entschließt. Die Begnadigung ist im allgemeinen keine ausreichende Genugtuung für den Angefallenen, der völlig im Unrecht verurteilt ist. Da es sich aber in diesem Falle nicht um einen Rechtsbruch, sondern um einen rein politischen Spruch handelt, so ist auch von deutschen Standpunkt nichts dagegen einzuwenden, daß dieser politische Akt der französischen Regierung wieder gutgemacht wird. Darüber hinaus wird man verlangen und erwarten dürfen, daß schon zur Begnadigung der so schwer gerechten Bevölkerung von Gemeinschaften, in denen dieser Akt sofort von der französischen Besatzung gerügt wird.

Eine endgültige Begnadigung und ein völliger Ausschluss derer, die an diesem Verbrechen teilgenommen haben, ist allerdings nur, darüber wird man sich auch in Frankreich allmählich klar werden, durch die völlige Befestigung der längst überfälligen Gesamtorganisation erreicht werden.

Wie wir nach von anderer Seite erfahren, trug der Versuch des deutschen Botschafters v. Hoehel bei dem Vertreter Briands, Berthelot, den Charakter eines vorbereitenden Schrittes, Herr v. Hoehel machte sehr ernst darauf anzuweisen, welche feste Regierung der Freispruch Rougier in ganz Deutschland ohne jeden Unterschied der Parteien hervorgerufen hat, und brachte zum Ausdruck, daß bei Aufrechterhaltung des Urteils der Geist der Verständigungspolitik Gefahr laufen würde. Briand ist von den Mitteilungen des deutschen Botschafters von Berthelot sofort unterrichtet worden. Wie wir weiter erfahren, ermagene gegenwärtig die maßgebenden Kreise der Reichsregierung die Schritte, durch die die Reichsregierung der bedrückten Entregung des gesamten deutschen Volkes über den Freispruch Rougiers Ausdruck geben und darauf hinwirken kann, daß eine Sühne und Genugtuung für die Tat erfolgt. Außerdem wird vor allem aber ermahnen, was den Interessen der deutschen Verurteilten dient. Wenn auch kann mehr ein Zweifel besteht, daß die maßgebenden Stellen Frankreichs durchaus geneigt sind, eine Begnadigung der verurteilten Deutschen herbeizuführen, so ist doch natürlich auch bedenklich, in erster Linie die Rechtsmittel zu erschöpfen. Die Verteidiger haben zwar noch innerhalb der Frist Revision

eingeleitet beziehungsweise angemeldet, die Revisionsinstanz ist aber noch in der Ausarbeitung begriffen. Wie wir weiter erfahren, ist die Meinung, die Mitglieder des Kriegsgerichts hätten sich unmittelbar nach der Verkündung des Urteils im Gerichtssaal zu Rougier begeben, um ihm die Glückwünsche zu dem Freispruch auszusprechen, nicht richtig.

Neue Pariser Stimmen.

Die Linke fordert Revision und Begnadigung. — Die Rechte für die „Autorität der Besatzung“.

(Telegramm unseres Korrespondenten)

Paris, 23. Dezember.

Die Presse nimmt die offiziell noch nicht bestätigte Mitteilung mit deutlich bemerkbarer Verlegenheit zur Kenntnis. Alle Meldungen aus Deutschland bestätigen, daß die Empörung gegen das Urteil von Landau allgemein ist, und daß von allen Seiten ein Ruf nach Revision ergeht. Die Nachricht, daß Stresemann keine Rolle nach dem Urteil aufgegeben hat, beweist die Richtigkeit der Meinung, daß die Unterredung des Reichsministers mit dem Botschafter de Margerie werden Änderungen gemacht, welche die Befragten Stresemann zu deutlich erkennen lassen, wie seine berechtigte Enttäuschung. Die Wirkung dieser Meldungen zeigt sich in den Kommentaren der Pariser Presse. Alle Zeitungen der Linken sind in ihrem Urteil einig. „Le Nouvelliste“ spricht von dem „unbilligen Verdict“, das ein Justizirrtum und ein politischer Fehler sei; Poincaré wird aufgefordert, sofort die Begnadigung der Verurteilten und die gesetzliche Vergebung in Deutschland zunächst einmal zu beschließen. Im „L'Humanité“ und in der „Volonté“ wird gesagt, daß von dem Kriegsgericht nichts anderes zu erwarten sei, und daß das Urteil schließlich revidiert werden müsse; denn es sei ein „Attentat gegen die Autorität von Landau“, das Gemeinwohl gefährde. „Le Peuple“ erklärt, daß in Landau ein „Judicium Dei“ geschehen sei, das schnell revidiert werden müsse. Die französische Regierung dürfe nicht dulden, daß ein Richter der Besatzungsarmee sich in die Politik einmischt. Die Deutschen müssen begnadigt, die Offiziere des Kriegsgerichts zur Rechenschaft gezogen werden. „Le Courrier“ bringt ein Bild: ein französischer Offizier mit der Keule, der verächtlich ruf: „Die Peitsche für Landau!“ Auf diese Äußerungen des Jorns und der Besatzung antworteten die übrigen Blätter sehr verlegen. Einige der Zeitungen, die sonst in allen politischen Fragen gegen die Regierung übernehmend vorgehen, sagen: „Weder im „Matin“, noch im „Petit Journal“, noch im „Excelsior“, ja nicht einmal im „Figaro“ ist ein eigener Kommentar zu sehen. Bei den anderen ist die Argumentation überall gleichartig und gleich oberflächlich: der ganze Verrat in Deutschland sei sämtlich übertrieben, um durch eine Revision auf die öffentliche Meinung in Frankreich die Stimmung des Rheinlandes zu erweichen. Diese törichte Auffassung wird besonders ausführlich im „Petit Parisien“ verteidigt; ein ungenaueres Officium hat darüber, daß Deutschland die Vorgänge eines ganz gewöhnlichen Prozesses zu dramatisieren verhalte, und daß es ungerade sei, aus diesen Verdict politischen Folgerungen zu ziehen. Die Richter von Landau hätten sich nicht mit Picarno zu beschäftigen. Diese feste Bemerkung geht die Bemerkung des offiziellen Kritikers; denn gerade der Vertreter des französischen Staates in Landau, Hauptmann Lopez, hat in seiner Rede von Picarno gesprochen.

Es wird in anderen Zeitungen („Journal“) dann noch zur Entgegnung auf die Urteile des Leipziger Kriegsgerichts in den Worten gegen die Kriegsangelegenheiten erinnert, und es wird endlich im „Revue“ gesagt, weshalb die Nationalisten keine Revision verlangen, wenn die Autorität der Besatzung nicht durch den Freispruch Rougier zu gefährdet werden soll. Die „Victoire“ verurteilt endlich auch den Versuch Rougier vor Gericht gestellt werden müßte. Aber junge Deutschen hätten eben zuviel einmal des Bedrühnis, nichts auf den Bummel zu geben. — Wie der Seumant Rougier mit Peitsche und Revolver! „Revue“: „Victoire“!

Freigabe deutschen Eigentums in Frankreich

Deutsch-französische Vereinbarung.

Gestern Abend ist durch Austausch zwischen dem Auswärtigen Amt und der französischen Botschaft in Berlin eine deutsch-französische Vereinbarung über die beschlagnahmten deutschen Vermögensgegenstände in Kraft getreten worden. Es handelt sich um ein umfangreiches, jährliche rechtliche Einzelpunkte behandelndes Abkommen, das im Oktober d. J. in Berlin zwischen einer deutschen Delegation, unter Führung des Präsidenten des Reichsausschusses Dr. Brill, und einer französischen Delegation, unter Führung Alphonse, verhandelt und eine Einigung erzielt worden ist. Bei dieser Gelegenheit hat die französische Regierung die Erklärung abgegeben, daß sie das auf Grund des Versailler Vertrages unterzeichnete deutsche Eigentum, soweit dessen Liquidation am 30. Oktober 1926 noch nicht eingeleitet worden ist, auf diesem Tage nicht unter Sequester gestellt werden und endgültig auf ihre Liquidation übergeben wird. Im übrigen hat sich die französische Regierung bereit erklärt, an Deutschland die überhörs auszugeben, die aus den Liquidationsverfahren nach Abbedingung gewisser Verbindlichkeiten resultieren.

Gutschulen in Ostpreußen.

Dr. Bohner, Oberstudienrat, Mitglied des preussischen Landtags.

Die Pädagogische Akademie in Elbing hat wegen Meldungen aus Ostpreußen zu verzeichnen. Das ist kein Wunder, wenn man sich das Leben ostpreussischer Landwirte vorstellt. Die Akademiestudenten können ihre Erfahrungen schon an der der Akademie angegliederten Landwirtschule Dammig machen. Es ist natürlich nicht Schuld der Gutschule, wenn das Schulzimmer so klein ist, daß die im Unterricht hospitierenden Studenten sich außen an die Fenster stellen müssen, da im Schulzimmer kein Platz ist, oder daß es so niedrig ist, daß der etwas lange Akademiedirektor es aufrecht nicht betreten kann. Ehlig machen muß aber jeden Studenten die Zierwohnung des Lehrers, die aus einem Zimmer besteht, in dem ein zweites Bett seinen Platz hat, so daß der Lehrer in den 18 Jahren, die er dort wohnt, auch nie auf den vernünftigen Gedanken kommen konnte, sich eine Frau zu nehmen. Ein einziger Tag im Landkreis Königsberg zeigt weiter folgende Bilder: Eine Stube Fußweg vor Königsberg die erste Gutschule, wie fast überall das Haus eines Gutsherrn, das nachträglich Schul- und Lehrwohnung wurde, das Klassenzimmer wieder niedrig, Fenster noch drei Seiten der Raum nicht warm zu freigen die Wärme alt und von der Art, daß kein Schüler darin stehen kann; herausstreuen vor die Pant kann auch feiner, denn bei den 45 Schülern sind die Bänke eng aneinander gepreßt und gehen bis an die Wände. Dabei hat das Zimmer auch schon für 45 reichen müssen, selbstverständlich unter einem Lehrer. Die Dienstwohnung dieses Lehrers, der verheiratet ist und einen Sohn von 13, eine Tochter von 11 Jahren hat, besteht aus zwei niedrigen und hohen Zimmern; man bekommt sich, wie die Bewohner nachts den Raum einteilen. Lediglich wird mancher dieser Lehrer um seine Stelle so nahe Königsberg tendieren.

Eine Fahrt auf der Landstraße nach Kranz zeigt viel gedrücktere Verhältnisse; eine zweifelhafte Schule, der erste Lehrer hat eine ledige Wohnung von drei Zimmern, hat eine Küche, Wirtschaftsgebäude und Ackerland. Der zweite hat eine Dienstwohnung im gleichen Hause; es ist ein Zimmer, in dem er seit acht Jahren wohnt, wohnt und schläft und seine zwei Kinder aufhält; natürlich ist es auch kein Kinderzimmer, in dem er sich als Lehrer nach der Tagesarbeit mühsamlich fortzubilden soll. Als wir ankamen, ist eines der Kinder krank und die Dienstwohnung auch noch zum Kranzzimmer geworden. Die Frau lacht daher unter dem Dach auf dem offenen Boden vor der Tür. Das Dach ist nicht mit Ziegeln belegt, sondern mit Stroh, durch deren Spalten der Wind pfeift. Zum Glück regnet es nicht an dem Tag; im Zimmer läuft zwar trockene Luft, aber die Betten fliegen, ununterbrochen das Wasser herab, und die Frau leidet an Rheumatismus trotz ihrer Jugend. Der Regierungsdirektor, mit dem ich gesprochen bin, meint als Vorgesetzter der Frau das Kochen unter dem Dach wegen der Feuersgefahr verboten. „Aber das fränke Kind?“ Er ruf die Achseln. Der zweite Lehrer der nächsten Schule, die wir besuchen, ist auch verheiratet; seine Dienstwohnung, wieder ein Zimmer, hat auch keinen Raum für zwei Betten; also verzichtet er, seine Frau zu sich zu nehmen und hat daher sein erstes, vor Wochen geborenes Kind bisher noch nicht gesehen. Jugendwahn, in den nächsten Ferien wird es ein Mädchen sein. Aber könnte er seine Frau nicht irgendwo einmieten? „Aber befinden in einem Ort einen Lehrer in solcher Mietswohnung. Wir haben uns vorher durch Schläm und Rasse zur Schule durchgearbeitet.“ „So nicht der Weg den größten Teil des Jahres aus“, sagt der erste Lehrer, „ein Drittel meiner Schulführer ist schwerhörig, da es immer mit nassem Fußboden in der kalten Schule ist.“ Wir fügen hinzu, daß es ein Kästlein bleibt, wie die Schulmänner täglich über den alten, wackligen Brücken gelangen, ohne in den Dach zu stellen. Dann geht es zum zweiten Lehrer. Gutsherrlicher zeigen uns, wo wir uns festhalten müssen, damit wir nicht im Schlamm versinken. Der zweite Lehrer hat glücklich Unterkunft beim Gutsherrn gefunden. Er wohnt in einem kleinen Stübchen, das für ein Bett überhaupt keinen Platz hat, so daß seine Schmeißer und Gauschälter auf dem winzigen Sofa schlafen muß. „Und Sie?“ Er führt uns zu einem Verhagel unter dem Dach, den wie ohne Erläuterung nie für die Unterkunft eines Menschen gehalten hätten.

Zu dieser Enge tritt die Vereinfachung an. Glücklicherweise in den strahlenarmen Land an einer Landstraße wohnt; die übrigen Wege sind zu bestimmten Jahreszeiten für jeden Verkehr unmöglich. Die Einfamkeit ist so groß, daß ein jeder von den von uns besuchten Lehrern, dem man die sportliche Zucht, den gefälligen Körper mit freudigen Anblick, Minuten braucht, um sich über unsere Besuch klar zu werden und die Bitte abzunehmen. Weil schlimmer als in solcher Verwirrung des Augenblicks wirkt sich die Einfamkeit aus, wenn sie zu Menschenscheu oder Menschenfeindschaft wird. Das enge Verkommenen Lehrers mit dem in jeder Hinsicht schlechter gestellten, aber die gleiche Arbeit leistenden zweiten Lehrer verschärft leider in der Regel die Dinge. Ein weiteres Beispiel ist die häufige wirtschaftliche Abhängigkeit vom Gutsherrn in der Versorgung mit den täglichen Nahrungsmitteln; in Kranzheimfällen vollends ist seine Hilfe — das Gehalt nach der Stadt — nicht zu entbehren. Manchen Gutsherrn muß aber der Lehrer entgegenzutreten, wenn er die Kinder in unbilliger Weise während der Schulzeit zur Feldarbeit heranzieht. Weitere Anforderungen stellt der Staat, in Kranzheimfällen